

5. Hypothesenprüfung

Zur Prüfung der unter 1.6. im Gutachten dargelegten Hypothesen werden die unter 1.5. im Gutachten gestellten Fragen:

1. Ist die Ausübung der elterlichen Sorge durch beide Elternteile gemeinsam besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren, als eine andere Regelung?
2. Ist die Ausübung der elterlichen Sorge durch die Kindesmutter besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung?
3. Ist die Ausübung der elterlichen Sorge durch den Kindsvater besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung?
4. Ist ein unbegleiteter Umgang des Kindes besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung?
5. Ist ein begleiteter Umgang des Kindes besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung?
6. Ist eine Aussetzung des Umgangs des Kindes besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung?

abschließend für den Zeitpunkt der Gutachtenserstellung wie folgt beantwortet:

Die Ausübung der elterlichen Sorge durch beide Eltern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung.

Die Untersuchung konnte auch belegen, dass sich die Ergebnisse bezüglich Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge gegenüber der Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes auf einen Elternteil voneinander unterscheiden. (Bei der folgenden Hypothesenprüfung werden entsprechende Ergänzungen hinzugefügt.)

Die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Kv (oder vorübergehend einer Amtsperson) erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren, als eine andere Regelung.

Ein unbegleiteter Umgang des Kindes mit dem jeweils umgangsberechtigten Elternteil ist besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese I** H_0 als zutreffend zu sehen ist, da das Kindeswohl des Kindes durch die Ausübung der elterlichen Sorge durch beide Eltern besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese H_1 als unzutreffend zu betrachten.

Ergänzung: Die Untersuchung konnte außerdem belegen, dass die Hypothese I H_0 in Teilen unzutreffend ist, da das Kindeswohl des Kindes durch die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf beide Eltern nicht besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese I H_1 diesbezüglich als zutreffend zu sehen.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese II** H_0 als unzutreffend zu verwerfen ist. Das Kindeswohl des Kindes ist durch die Ausübung der elterlichen Sorge durch die Kindesmutter nicht besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren als eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese II H_1 als zutreffend zu sehen.

Ergänzung: Die Untersuchung konnte außerdem belegen, dass die Hypothese II H_0 für das Aufenthaltsbestimmungsrecht ebenfalls unzutreffend ist, da das Kindeswohl des Kindes durch die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf die Km nicht besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese I H_1 diesbezüglich als zutreffend zu betrachten.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese III** H_0 als unzutreffend zu erkennen und zu verwerfen ist, da das Kindeswohl des Kindes durch die Ausübung der elterlichen Sorge durch den Kindsvater nicht besser mit dem Kindeswohl zu vereinbaren ist, als eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese III H_1 als zutreffend zu sehen.

Ergänzung: Die Untersuchung konnte außerdem belegen, dass die Hypothese III H_0 für das das Aufenthaltsbestimmungsrecht zutreffend ist, da das Kindeswohl des Kindes durch die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Kv besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese III H_1 diesbezüglich als unzutreffend zu betrachten.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese IV** H_0 als zutreffend zu sehen ist, da das Kindeswohl des Kindes durch unbegleiteten Umgang besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese IV H_1 als unzutreffend zu verwerfen.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese V** H_0 als unzutreffend zu verwerfen ist, da das Kindeswohl des Kindes durch begleiteten Umgang nicht besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese V H_1 als zutreffend zu sehen.

Die Untersuchung konnte belegen, dass die **Hypothese VI** H_0 als unzutreffend zu erkennen ist, da das Kindeswohl des Kindes durch eine Umgangsaussetzung nicht besser geschützt ist, als durch eine andere Regelung. Dementsprechend ist die Hypothese VI H_1 als zutreffend zu sehen.

6. Risikobewertung und Stellungnahme

6.1. Stellungnahme

Der anfängliche Verdacht der Sv, es könne sich (nach bloßem Aktenstudium) beim Kv um eine Form psychischer Erkrankung oder problematischen Persönlichkeitsakzentuierung handeln²⁵, welche den Konflikt verursacht und maßgeblich zur Eskalation beigetragen hat, ist nach Abschluss der Untersuchung zum großen Teil ausgeräumt. Bis auf den beschriebenen stoischen Gerechtigkeitssinn und das starke gesellschaftspolitische Engagement u.a. für mehr Gleichberechtigung von Vätern in familienrechtlichen Verfahren und das beherrscht-rationale, gefühlsarme Kommunikationsverhalten des Kv ließen sich keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung feststellen. Das Blatt hat sich eher gewendet, so, dass die psychische Verfassung der Km, deren Ursachen und Folgen für die gegenwärtige Konfliktslage, nun u.a. eine wesentliche Bedeutung darstellen. Das ist die Besonderheit des vorliegenden Falls. Wenn die Sv durch diesen anfänglichen Verdacht im Hinblick auf den Kv nicht vollständig unvoreingenommen an die Untersuchung heran gegangen sein könnte, so ist jedenfalls ausgeschlossen, dass hier von Voreingenommenheit, i. S. eines confirmation bias²⁶ gegenüber den Ke die Rede sein kann und das Ergebnis dementsprechend angezweifelt werden muss. In Bezug auf die im Fokus stehenden Vorkommnisse bzgl. häuslicher Gewalt sollen hier eingangs einige statistische Befunde hinsichtlich Gewalt in Partnerschaften erwähnt werden:

- 146.655 (2019: 139.833; +4,9 %) Fälle von Gewalt in Partnerschaften mit 148.031 (2019: 141.792; +4,4 %) Opfern, davon 80,5% weiblich (119.164) und 19,5% männlich (28.867)
- 122.537 (2019:118.176; +3,7 %) Tatverdächtige: 79,1 % männliche (96.909) und 20,9 % weibliche (25.628) Tatverdächtige
- Deliktsstruktur bei den Fällen von Gewalt in Partnerschaften 61,6 % vorsätzliche einfache KV, 22,3 % Bedrohung, Stalking, Nötigung, 12,2 % gefährliche Körperverletzung, 2,3 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe, 0,3 % Mord und Totschlag, 1,3 % andere Delikte

(vergl. BKA, Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2020)

²⁵Siehe Eingabe an das Gericht vom 20.01.2022

²⁶ **confirmation bias** = engl., Bestätigungsfehler

Begriff aus der Kognitionspsychologie, der die Neigung bezeichnet, Informationen so auszuwählen, zu ermitteln und zu interpretieren, dass diese die eigenen Erwartungen erfüllen (bestätigen)

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Gewalt in Partnerschaften mit deutlicher Überlegenheit von männlichen Tätern ausgeht. Sie belegen jedoch ebenfalls, dass es umgekehrte Fälle gibt und diese nicht selten sind. Abgesehen davon ist nicht sicher, inwieweit Formen psychischer Gewalt in der Statistik überhaupt Niederschlag finden. Sie könnte sich ggf. unter „andere Delikte“ verbergen. Im Allgemeinen ist aber von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In vorliegendem Fall benennt der Kv überwiegend Formen psychischer Gewalt in Form von Demütigungen, Abwertungen, Täuschungen, Lügen und rufschädigenden Verhaltensweisen der Km, neben den im letzten halben Jahr auch zunehmenden körperlichen Übergriffen durch die Km. Einige Zitate sollen an dieser Stelle die Problematik im Verständnis häuslicher Gewalt von Frauen an ihren Partnern erleichtern:

„Die „normale“ Erwartung, dass Männer sich zur Not mit den Fäusten verteidigen können, dass sie also Schläge austeilen und (klaglos) einstecken, wurde bislang nicht in Frage gestellt; andere Formen wie psychische und sexuelle Gewalt werden kaum wahrgenommen.“ (BfFSJ, S.5)

„Das Thema ist so fremd, dass die meisten GesprächspartnerInnen meinten, sich verhöhrt zu haben. Wenn über Geschlecht und Gewalt debattiert wird, sind die Rollen eindeutig verteilt: Männer sind die Täter und Frauen die Opfer. Dies gilt nicht nur für das Alltagswissen, sondern auch im wissenschaftlichen Diskurs.“ (BfFSJ, S.13)

„Im Zusammenhang mit Gewalt von Partnerinnen gegen ihre Partner spielen eine ganze Reihe von Gründen, Motiven und Mechanismen eine Rolle, welche bislang verhindern, dass Männer die Gewalt durch ihre Partnerinnen in größerem Umfang zur Anzeige bringen oder sich Hilfe holen. Ein solches wesentliches Motiv ist beispielsweise „Die Angst, dass die Partnerin sich rächt (z. B. allgemein durch weitere Gewalt gegen ihn oder andere Personen, z. B. die Kinder) oder dass sie zu Handlungsoptionen greift, denen gegenüber er sich auf Grund seines Geschlechts hilflos oder unterlegen fühlt (z. B. Entzug der Kinder; Gegenvorwurf, dem – ihrer festen Überzeugung nach – vor Gericht eher geglaubt wird etc.). Diese Angst ist oft verbunden mit der Angst, den Kontakt zu den Kindern zu verlieren oder einer Angst vor Einsamkeit.“ (BfFSJ, S.193)

Insbesondere der letzte Aspekt spielt in vorliegendem Fall augenscheinlich eine bedeutende Rolle. Er dürfte dem Kv nicht nur theoretisch aus seiner beruflichen bzw. politisch-ehrenamtlichen Arbeit oder seiner Erfahrungen mit dem Sohn aus erster Ehe bekannt sein, sondern er ist auch real erkennbar. 1. Die Km bedient u.a. mittels Geschlecht und kultureller Herkunft einen schlüssigen Gegenentwurf, wenn nicht sogar ein leicht gängiges Vorurteil, indem sie sich als eindeutiges Opfer des Ehekonflikts darstellt: afrikanische, hilf- und arglose Frau, wird von europäischem, manipulativ-dominantem Mann in die finanzielle und emotionale Abhängigkeit gezwungen und mit Kindesentzug erpresst. Ob die Km dies willentlich oder unabsichtlich tut, ist nicht sicher zu sagen und spielt hinsichtlich der Wirkung auch keine Rolle. 2. Es gab mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Andeutungen (ggf. Drohungen) der Km mit dem Kind fort zu gehen (weil die Ehe ohnehin unbefriedigend war), auch wenn sie im Affekt geäußert worden sind. 3. Reale Möglichkeiten und Vorteile, sich

beispielsweise nach Frankreich zu begeben, weil dort ein wohlhabender Teil der Familie lebt, mittlerweile sogar die Tochter aus erster Beziehung, liegen auf der Hand. An mehreren Stellen der Untersuchung wurde erkennbar, dass die Km von Beginn an unzufrieden und enttäuscht von ihrer Lebenssituation in Deutschland gewesen ist und Integrationsprobleme hat. 4. Für den Kv würde ein Wegzug der Km einen weiteren gescheiterten Versuch einer befriedigenden Familiengründung und Vaterschaft bedeuten und aufgrund seines Alters, gegenwärtig auch ohne Aussicht auf einen sinnvollen Neuanfang.

Nach sorgfältiger Abwägung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse sind abschließend einige Aspekte nicht mit Sicherheit zu klären gewesen und lassen am Ende Fragen und Zweifel übrig. Dazu gehört beispielsweise die tatsächliche Motivation beider Ke, sich jeweils überhaupt auf eine Beziehung bzw. Eheschließung mit einem Partner aus einer sehr andersartigen Kultur einzulassen. Auf beiden Seiten entstehen bei dieser Überlegung und im Hinblick auf die jeweiligen biografischen Hintergründe, durchaus unangenehme Assoziationen, zu unlauteren Motivlagen auf beiden Seiten, jeweils unterschiedlicher Art. Insbesondere aber die für den vorliegenden Fall zentralen, jeweils gegenseitig vorgehaltenen Verhaltensweisen, i.S.v. familiärer/häuslicher Gewalt, ließen sich auch nach sorgfältiger Überprüfung von ggf. psychologischen Hinweisen darauf, nicht sicher feststellen. Diese Fragen müssen insofern ggf. innerhalb strafrechtlicher Ermittlung/Beurteilung beantwortet werden. Offenen Fragen und Zweifeln dieser Art ließ sich mit aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand sowie Erfahrungswerten begegnen. Sie lassen damit natürlich einer gewissen Subjektivität der Sv Raum.²⁷ Auch hier kann mit Blick auf die Empfehlungen der Sv jedenfalls nicht davon ausgegangen werden, dass das Geschlecht der Sv eine gewisse Befangenheit gefördert haben könnte. Die Empfehlungen wirken ggf. „unorthodox“ und für die Verfahrensbeteiligten ggf. überraschend, sind aber nach reiflicher Abwägung das, was sich anhand der vorliegenden Daten, als bestmögliche Lösung im Sinne des Kindeswohl dargestellt haben. Die Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellt aus Sicht der Sv, zunächst eine notwendige Würdigung der Potentiale beider Eltern für das Kind dar. Zur Abwendung der Risiken und Belastungen erscheint jedoch eine Abkopplung des Aufenthaltsbestimmungsrecht (und dessen Übertragung auf den Kv) sinnvoll, auch wenn dieser das Kind unabgesprochen von der Km getrennt hat. Trotz imponierender rational-sachlicher Hartnäckigkeit, (bzw. mangelnder emotionaler Modulation), stark gesellschaftspolitisch motivierten Interessen und diesbezüglich relative Kompromisslosigkeit, kann beim Kv hinsichtlich zukünftiger elterlicher Kooperation eine höhere Berechenbarkeit und zuverlässigere Strategie vermutet werden. Es sollte jedoch, den psychischen Auswirkungen auf die Km (bei Verlegung des gewohnheitsmäßigen Aufenthalts des Kindes in den Haushalt des Kv) und den daraus resultierenden erheblichen Nachteilen für das Kind, Rechnung getragen werden. Eine erneute Destabilisierung der psychischen Verfassung der Km nützt dem Kind

²⁷ vergl. Kapitel 1.4.: Kausalitätsbeschreibungen

nicht, es schadet ihm und birgt auch keine erkennbaren Vorteile für eine Verbesserung der elterlichen Kooperation. Man kann an dieser Stelle kritisch anmerken, dass das Kind nicht als stabilisierender Faktor der Km instrumentalisiert werden darf. Dies gilt jedoch nur, wenn dabei gleichzeitig die Bedürfnisse des Kindes missachtet werden würden. Eine psychisch stabile Km ist jedoch ein wesentlicher Schutzfaktor für die Entwicklung des Kindes und insofern zu beachten. An dieser Stelle auf die ggf. gewohnheitsmäßige negative Auslegung psychischer Instabilität und Erkrankungen von Vätern und u.a. damit auf strukturelle Benachteiligung von Vätern in familienrechtlichen Verfahren hinzuweisen, so wie es der Kv tut, ist aus gesellschaftspolitischer Perspektive sicher sinnvoll und förderlich. Aus psychologischer Sicht, im Hinblick auf das Kindeswohl ist es jedoch gleichgültig, welcher Elternteil psychisch destabilisiert wird, wenn diese zu Gunsten des Kindeswohl verhindert werden kann, ohne das Kindeswohl gleichzeitig wiederum zu gefährden. Psychische Erkrankungen von Eltern sind nicht per se kindeswohlgefährdend, sondern stellen einen Risikofaktor dar und sind mit den jeweils erkennbaren Schutzfaktoren abzuwägen. Erkennbare Risiken und Belastungen insbesondere durch fortbestehende Umgangskomplikationen ausgehend von der Km, möglichen Fortzug der Km ins Ausland und anders gelagerte allmähliche Entfremdung des Kindes vom Kv, bzw. ungeminderte Rufschädigung des Kv und damit materielle Nachteile für das Kind, psychische Belastung des Kv und deren Folgen für das Kind müssen durch die gerichtliche Entscheidung minimiert werden. Die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Kv (oder ggf. temporär einer neutralen Amtsperson) und gleichzeitig dessen Zustimmung für einen (ggf. vorübergehenden) Verbleib des Kindes im Haushalt der Km, scheint sich dafür gegenwärtig am besten zu eignen, wenn die Km zukünftig zu uneingeschränkter Umgangsgewährung und verbesserter Kooperation mit dem Kv angeleitet werden kann. Diese Variante stellt gewissermaßen eine Kombination von diplomatischer und richterlicher Lösung dar. Die weitere Entwicklung des Kindes sowie die Umsetzung und Wirksamkeit der unter 4.9. genannten erforderlichen Maßnahmen zur allmählichen Beilegung des Konfliktes, durch Verbesserung der elterlichen Kooperation und Bindungstoleranz, kann nach Ablauf einer Frist überprüft und ggf. neu bewertet werden. Dies gilt auch für die empfohlene Umgangslösung. Sollte eine positive Entwicklung von Kind, elterlicher Kooperation und mütterlicher Bindungstoleranz, nach Ablauf von nicht mehr als zwei Jahren, nicht ausreichend erkennbar sein, kann eine Entscheidung des Gerichts auf der Grundlage der hier erhobenen Daten (zu Gunsten des Kv) als unvermeidbar betrachtet werden. Bei einer Fristenlösung wären alle Beteiligten aufgefordert, erkennbare Anstrengungen für die Objektivierung der Situation des Kindes zu unternehmen und sich in vorgeschlagener Weise weiterzuentwickeln. Bei positivem Verlauf, stünde sogar einer Rückübertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf beide Eltern nichts entgegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine weitgehende Unterlassung der Konkurrenz der Km, um die Bindungspräferenzen des Kindes, weitgehende Abstimmung beider Ke, in Fragen der Pflege, Versorgung und Erziehung des Kindes sowie ihre vollständige Einsicht in- und Unterlassung von- rufschädigenden Verhaltensweisen der

km mit Bezug auf den Kv. Diesbezüglich bleiben, wie es der Kv anmerkt, auch mit Installierung z.B. einer ambulanten Hilfe zur Erziehung im Haushalt der Km, weiterhin Risiken übrig.

Die Darstellung der erkennbaren Risiken und Chancen jeweiliger Entscheidungsalternativen sollen anschließend dem Gericht als Entscheidungshilfe dienen.

6.2. Risikobewertung

Zur Bewertung der möglichen Risiken und Chancen der aus dem Gutachtensauftrag ableitbaren Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichtes sind diese wie folgt zu benennen:

zu 1.) Risiken im Falle einer Entscheidung des Gerichtes für die Übertragung der elterlichen Sorge/Aufenthaltsbestimmungsrecht auf beide Eltern:

Es hat sich gezeigt, dass das Co-Parenting bereits in der postnatalen Entwicklungsphase des Kindes nur sehr mangelhaft funktionierte. Es scheint auf beiden Seiten eine Art paralleles Versorgen des Kindes stattgefunden zu haben. Absprachen gelangen nicht, gleichgültig ob sie durch die Ambivalenzen der Km immer wieder verändert wurden oder, ob sie durch den Kv ignoriert, ggf. unterminiert worden sind. Dieses Phänomen dürfte sich auch nach der Trennung weiter fortsetzen, sollten die Einsichten und Fähigkeiten, sich aufeinander einzustellen und die Empfehlungen und Vorschläge des jeweils anderen anzuerkennen und zu berücksichtigen, zumindest jedoch zu tolerieren, nicht wesentlich ausgebaut werden können. Die Ausübung der gemeinsamen Sorge würde dann jeweils bei notwendigen, gemeinsam zu treffenden Entscheidungen das Kind betreffend, fortgesetzt Konflikte verursachen. Die gravierende Problematik des kindlichen Übergewichts, die u.a. durch diese Einschränkung der elterlichen Kooperation miteinander verursacht wurde, ist gegenwärtig zwar rückläufig, zeigt jedoch, welche Art Gefährdungen und Konflikte auftreten können, wenn die Kooperation der Ke nicht verbessert wird. Je älter das Kind wird, umso bewusster wird es Unterschiede der Ke wahrnehmen und sich dazu verhalten müssen.²⁸ Die aktuellen Probleme entstanden aber auch aus einer gewissen Konkurrenz und Rivalität zwischen den Ke, um eine vorteilhafte Position im Bindungs- und Beziehungssystem des Kindes. Es ist auf beiden Seiten, mehr jedoch auf der mütterlichen, fortgesetzt möglich, dass sich eine negative Haltung oder emotionale Einstellung dem Erziehungspartner gegenüber, auf das Kind überträgt und es diesem entfremdet. Diese Problematik würde durch eine Übertragung des Sorgerechts auf den einen oder anderen Elternteil zunächst nicht korrigiert und wäre insofern kontraproduktiv.

28

konflikthafte bzw. paralleles Co-Parenting steht häufig in Verbindung mit mehr externalisierendem Problemverhalten von Kindern (vergl. Volbert et. al. 2019)

Chancen Eine solche Entscheidung würde die jeweiligen Potentiale beider Ke hinsichtlich ihrer Basiskompetenzen und Erziehungsfähigkeiten zunächst angemessen würdigen und dem Kind in Gänze zur Verfügung stellen. Gleichwohl wird die protektive und ggf. ergänzende Rolle des jeweils anderen Elternteils in der Sorgefunktion um das Kind nicht voreilig beschnitten.

zu 2.) Risiken im Falle einer Entscheidung des Gerichtes für eine Übertragung der elterlichen Sorge/Aufenthaltsbestimmungsrecht auf die Mutter:

Die protektive und ergänzende Rolle des Kv in der Sorgefunktion um das Kind würde bei einer solchen Entscheidung voreilig beschnitten und der Mutter ein Vorrang beigemessen, der nicht ihren Limitierungen der Erziehungsfähigkeit entspräche. Abgesehen davon, besteht das o.g. Risiko, dass die Km aus dem Land geht und ein Umgang des Kindes mit dem Kv nur sehr erschwert oder gar nicht mehr möglich wäre.

Chancen Eine solche Entscheidung würde den aktuellen Schwierigkeiten der Ke insbesondere im Bereich der Kooperation eher entsprechen. Sie wären dadurch konsequent vermieden und für das Kind spannungsarme Verhältnisse geschaffen.

Zu 3.) Risiken im Falle einer Entscheidung des Gerichtes für eine Übertragung der elterlichen Sorge/Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Vater:

Risiken entsprechen im Wesentlichen, denen, die bei einer Übertragung der Sorge auf die Km beschrieben wurden. Allerdings entfielen hier das Risiko eines Fortzugs ins Ausland und ein uneingeschränkter Umgang der Km mit dem Kind wäre dennoch umsetzbar, da der Kv diesbezüglich als verlässlicher gesehen werden kann.

Chancen Eine solche Entscheidung würde den aktuellen Schwierigkeiten der Ke insbesondere im Bereich der Kooperation eher entsprechen. Sie wären dadurch weitestgehend vermieden.

zu 4.) Risiken im Falle einer unbegleiteten Umgangsregelung:

Es ergaben sich aus einer solchen Entscheidung gegenwärtig zunächst keine erkennbaren Risiken für das Kind. Limitierungen hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit beider Ke waren im Zusammenhang mit einem Umgang mit dem Kind, nicht in dem Maße erheblich zu beurteilen, dass dieser Einschränkungen rechtfertigen würde. Allerdings können sich Spannungen weiterhin aus den Übergaben und terminlichen Absprachen ergeben und sich damit indirekt ungünstig auf das Kind auswirken. Ein unbegleiteter Umgang der Km mit dem Kind, birgt ähnliche aber deutlich geminderte Risiken, wie eine Übertragung der alleinigen Sorge auf die Km, durch deren Möglichkeiten und Vorteile, sich außer Landes zu begeben.

Chancen Wenn das Kind seinen Lebensmittelpunkt zunächst bei der Km haben sollte und der Kv Umgang pflegt, könnte insbesondere sie das Signal bekommen, dass dem Kv zu vertrauen ist und eine Kooperation mit diesem, ohne Gefahren für das Kind notwendig ist. Der Kv könnte, sofern die Km ihn gewähren lässt, ungestört die Beziehung zum Kind festigen und ausbauen. Bei Lebensmittelpunkt des Kindes beim Kv und Umgang der Km würden personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen des notwendigen Hilfesystems geschont werden, da aufgrund der höheren Verlässlichkeit des Kv Spannungen bei Übergaben und terminlichen Absprachen mit höherer Wahrscheinlichkeit geringer ausfallen.

zu 2.) Risiken im Falle einer Entscheidung des Gerichtes für eine begleitete Umgangsregelung:

Ein begleiteter Umgang des Kv mit dem Kind trägt keinerlei Risiken, ist jedoch auch nicht notwendig. Lediglich etwaige Konflikte bei den Übergaben könnten abgefangen und moderiert werden, sofern die Umgangsbegleitung nicht in Person der Km besteht.

Chancen Ein begleiteter Umgang der Km mit dem Kind, würde dem Risiko entgegenwirken, sich mit dem Kind außer Landes zu begeben. Es sollte an dieser Stelle jedoch unbedingt eine zukunftsorientierte Möglichkeit offen gehalten werden, unbegleitete Umgänge bei einer ausreichenden Stabilisierung der familiären Konfliktlage wieder einsetzen zu können.

Zu 3.) Risiken im Falle einer Entscheidung des Gerichtes für eine Umgangsaussetzung:

Diese Entscheidung würde nicht dem den gegenwärtigen Bindungen und Beziehungen des Kindes entsprechen. Es würde einen Abbruch der positiven Beziehungen entweder zum Kv oder zur Km darstellen und den emotionalen Verlust des Kindes, der bereits durch die elterliche Trennung bewältigt werden muss, zusätzlich schmerzhafter gestalten.

Chancen ergaben sich aus einer solchen Entscheidung gegenwärtig keine erkennbaren.

7. Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Entscheidung des Gerichtes über die elterlichen Rechte nicht vorgegriffen werden soll. Deshalb werden die im Gutachtauftrag enthaltenen entscheidungsrelevanten Fragen des Gerichtes abschließend noch einmal kurz und knapp beantwortet. Sie sollen dem Gericht unter Verweis auf Kapitel 6. als Entscheidungsgrundlage dienen.

Hinsichtlich des zukünftigen Lebensmittelpunktes des Kindes sind die Eltern gegenwärtig nicht in der Lage eine Entscheidung für das Kind gemeinsam zu treffen. Beide Ke sind im allgemeinen uneingeschränkt erziehungsfähig und haben jeweils spezifische Potentiale und Schwächen. Sie verbalisieren aus subjektiver Sicht eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und Bindungstoleranz. Die Untersuchung zeigte jedoch objektive Einschränkungen diesbezüglich überwiegend seitens der Km.

1. Wie ist die Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter zu bewerten?

Die Erziehungsfähigkeit der Km ist **mit hoher Wahrscheinlichkeit geringfügig eingeschränkt.**

2. Wie ist die Erziehungsfähigkeit des Kindsvaters zu bewerten?

Die Erziehungsfähigkeit des Kv ist **mit hoher Wahrscheinlichkeit geringfügig eingeschränkt.**

3. Wie ist die Bindungstoleranz der Kindsmutter zu bewerten?

Die Bindungstoleranz der Km ist **mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eingeschränkt.**

4. Wie ist die Bindungstoleranz des Kindsvaters zu bewerten?

Die Bindungstoleranz des Kv ist **mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht eingeschränkt.**

5. Wie sind die angestrebten Perspektiven der Kindsmutter für das eigene Leben zu bewerten?

Die angestrebten Perspektiven der Kindsmutter für das eigene Leben sind **mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als akzeptabel** zu bewerten.

6. Wie sind die angestrebten Perspektiven des Kindsvaters für das eigene Leben zu bewerten?

Die angestrebten Perspektiven des Kindsvaters für das eigene Leben sind **mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als günstig** zu bewerten.

7. Wie sind die angestrebten Perspektiven der Kindsmutter für das Leben des Kindes zu bewerten?

Die angestrebten Perspektiven der Kindsmutter für das Leben des Kindes sind **mit hoher Wahrscheinlichkeit als akzeptabel** zu bewerten.

8. Wie sind die angestrebten Perspektiven des Kindsvaters für das Leben des Kindes zu bewerten?

Die angestrebten Perspektiven des Kindsvaters für das Leben des Kindes sind **mit hoher Wahrscheinlichkeit als günstig** zu bewerten.

9. Wie gestalten sich die gefühlsmäßigen Bindungen des Kindes?

Das Kind hat mit **sehr hoher Wahrscheinlichkeit altersangemessene gefühlsmäßige Bindungen an beide Ke.**

10. Erscheint ein Elternteil besser in der Lage, das Kind zu betreuen und zu erziehen?

Unter Berücksichtigung aller aufgeführten, unterschiedlich gelagerten Potentiale und Schwächen der Erziehungsfähigkeit beider Eltern und insbesondere mit Blick auf Einschränkungen der Km hinsichtlich Kooperationsfähigkeit und Bindungstoleranz sowie ihrer angestrebten Perspektiven für das eigene Leben, erscheint **der Kindsvater mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegenwärtig besser in der Lage**, das Kind zu betreuen und zu erziehen.

11. Folgende Umgangsregelung erscheint zur Wahrung des Kindeswohls des Kindes geeignet und soll dem Gericht als Orientierung dienen:

- bei Lebensmittelpunkt des Kindes bei der Km
- Uneingeschränkter und unbegleiteter Umgang des Kv mit dem Kind, bestenfalls 2-3x in der Woche, unter Berücksichtigung der beruflichen Verpflichtungen des Kv. Ggf. Übernachtungen des Kindes beim Kv am Wochenende oder Feiertagen, bei bestenfalls hälftiger Aufteilung.

- Begleitung der Km durch eine Fachkraft für ambulante HzE²⁹, zur Verhinderung/Beobachtung von Komplikationen ggf. gewaltsamen Auseinandersetzungen während der Übergaben, Verbesserung der Bindungstoleranz und Kooperationsbereitschaft der Km, sowie Förderung von deren Integration für mindestens zwei Jahre
 - Ist deutlich absehbar, dass die Gesamtsituation der Familie im Rahmen dieser Regelung nicht stabilisiert werden kann, ist, unter Berücksichtigung der Vorteile des Kv, hinsichtlich seiner Erziehungsfähigkeit, das Kindeswohl mit hoher Wahrscheinlichkeit besser gewahrt, wenn dessen Lebensmittelpunkt beim Kv liegt.
-
- bei Lebensmittelpunkt des Kindes beim Kv
 - Uneingeschränkter und unbegleiteter Umgang der Km mit dem Kind, bestenfalls 2-3x in der Woche, unter Berücksichtigung der beruflichen Verpflichtungen des Kv. Ggf. Übernachtungen des Kindes bei der Km am Wochenende oder Feiertagen, bei bestenfalls hälftiger Aufteilung.
 - vorübergehende Umgangspflege zur Verhinderung/Beobachtung von Komplikationen ggf. gewaltsamen Auseinandersetzungen während der Übergaben, Verbesserung der Bindungstoleranz und Kooperationsbereitschaft der Km oder gemeinsame Erziehungsberatung mit selbigem Ziel

²⁹ HzE= Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII

8. Allgemeine Informationen zum Gutachten

8.1. Quellenangaben

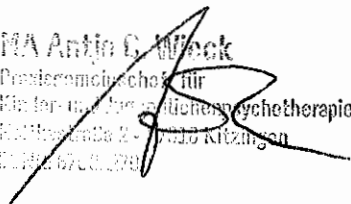
- Balloff, R.: Kinder vor dem Familiengericht, Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten“ 3. Auflage, Nomos 2018
- Berk, Laura E.: Entwicklungspsychologie, 5. aktualisierte Auflage, Pearson Studium 2011
- BKA, Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2020
- Cohen, J.A. Scheeringa, M.S.: Posttraumatic stress disorder diagnosis in children: Challenges an promises. Dialogues in Clinical Neurosciences, 11, 91-99
- Deegner, G., Spengler,G., Körner,W., Becker,N.: Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung, Manual, Hogrefe 1986, S.30 ff
- Dettenborn, H., Walter, E.: Familienrechtspsychologie, 3. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, 2016
- Dettenborn, H.: Kindeswohl und Kindeswille, Psychologische und rechtliche Aspekte, 5. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, 2017
- Jacob, A.: Interaktionsbeobachtung von Eltern und Kind, Methoden-Indikation-Anwendung, Ein Praxisbuch, 2. überarbeitetet und erweiterte Auflage, Kohlhammer 2016
- Lack, K., Hammersfahr, A. : Psychologische Gutachten im Familienrecht, Handbuch für die rechtliche und psychologische Praxis, Reguvis Bundesanzeiger Verlag GmbH Köln, 2019
- Landolt, Marcus A., Hensel, Thomas: Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Göttingen: Hogrefe 2012
- Landolt, Marcus A.: Psychotraumatologie des Kindesalters, Hogrefe 2004
- Remschmidt, H. Schmidt, M. Poustka, F. (Hrsg.): Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO, 5. Auflage, Huber, Hogrefe 2006
- Salzgeber, J.: Familienpsychologische Gutachten, Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen, 6. Auflage, C.H. Beck 2015
- Salzgeber, J.: Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten, C.H. Beck 2018
- Sass, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M. und Houben, I.: Diagnostische Kriterien DSM-IV-TR, Göttingen: Hogrefe 2003
- Ziegenhain, U.,Gebäuer, S., Künster, A.: Lernprogramm Baby-Lesen, Stuttgart: Hippokrates Verlag 2010
- Volbert, R., Huber, A., Jacob, A., Kannegießer, A., (Hrsg.) Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung, Hogrefe 2019

8.2. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere, das vorliegende psychologische Sachverständigengutachten unparteiisch, nach besten Wissen und Gewissen und ausschließlich orientiert am Kindeswohl erstattet zu haben.

Kitzingen, 07/04/2022

MA Antje G. Weck
Diplompsychologin für
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Hilfsweg 2-1000 Kitzingen
09392 6723-278



8.3. Anlagen

Anlage 1 Lebenslauf Kv

Anlage 2 Bericht Riposo 02/2022

Anlage 3 Auflistung finanzieller Ausgaben des Kv während der Ehe mit der Km

Bernd Michael Uhl

Geburtsdatum: 06.06.1968
Geburtsort: Kassel
Staatsangehörigkeit: deutsch

AUSFÜHRLICHER LEBENSLAUF

Berufliche Ausbildung

09.84-01.88
Maschinenschlosser
Thyssen Henschel, Kassel

Schulische Ausbildung

09.88-06.91
Allgemeine Hochschulreife, II. Bildungsweg,
Hessenkolleg Kassel

Universitäre Ausbildung

09.91 - 09.92
Magisterstudiengang Kunstwissenschaft, Anglistik, Politikwissenschaft,
Universität Kassel

10.92 - 10.99
Abschluss: Diplom-Fachübersetzer
Studiengang Internationale Fachkommunikation,
Universität Hildesheim

02.99
Diplomarbeit :
Entwicklung und Gestaltung von Web-Auftritten auf der Basis von HTML

09.03 – 08.08
Magisterstudiengang Soziologie, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft,
Universität Kassel

09.08 bis heute
Bachelor Soziale Arbeit,
Universität Kassel

Weiterbildung

02.02 - 02.03
Internet Publisher
CSC- Computer, Schulung & Consulting GmbH, Göttingen

Auslandserfahrung

10.94 - 06.95
Austauschsemester mit ERASMUS
Université de Haute Alsace, Mulhouse, Frankreich

09.95 - 11.95
Work & Study Programme
Super Study UK, London, England

06.96 - 01.97
Work & Travel Program und anschließender Besucherstatus
Deutsch-Kanadische Gesellschaft, Ontario, Québec, Kanada

Praktika

04.98 - 11.98
Terminologiepraktikum bei DIN-Term, *Deutsches Institut für Normung, Berlin*

11.02 - 02.03
Praktikum als Internet-Publisher, *use-web, Mönchengladbach*

01.10 - 09.10
Praktikum im Bachelorstudium Soziale Arbeit, *Spielmobil Augustine, Baunatal*

10.10 - 02.11
Praktikum im Bachelorstudium Soziale Arbeit, *ASD, Jugendamt Stadt Kassel*

Beschäftigungsverhältnisse

- 06. - 08.1988 Schlosser, *AEG, Kassel*
- 07. - 08.1991 Schlosser, *Entec, Kassel*
- 07. - 08.1995 Schlosser, *Stögel, Kassel*
- 02. - 06.1996 Technischer Redakteur, *Phoenix, Hildesheim*
- 06. - 08.1996 Instandhaltung, *OntarioBio, Durham, Ontario, Kanada*
- 10.1996 Lagerarbeiter, *Calko, Rivière-du-Loup, Québec, Kanada*
- 07. - 08.1997 Schlosser, *Instandhaltung, Volkswagen, Hannover*
- 03.1999 Promotone für Panasonic's Wireless Lan auf der Cebit 1999, *Messe Hannover*
- 06.1999 - 12.1999 Übersetzer, *IT-Europe Projekt von Bahlsen, Hannover*
- 01.2000 - 02.2000 Maschinenbediener, *Bosch, Hildesheim*
- 03. - 08. 2000 Übersetzer, Lokalisierung, *Hitext, Brüssel, Belgien*
- 12.2000 - 07.2001 Übersetzer, Lokalisierung, *SDL International, München*
- 03. - 04.2003 Online-Publisher, *use-web, Mönchengladbach*
- 03. - 06.2004 Persönlicher Assistent bei behinderten Menschen, *Kassel*
- 09. - 11.2004 Bauhelfer, *Rennert, Kassel*
- 04. - 05.2005 Lager- und Verpackungsarbeiten, *Kasseler Behindertenwerkstätten*

Studentische Hilfskraft an Universitäten

- 10.1997 - 02.1998: Studentische Hilfskraft, Public Relations, *Akademisches Auslandsamt, Universität Hildesheim*
- 04. - 10.2004: Studentische Hilfskraft im LFI-Forschungsprojekt der Arbeitswissenschaften, *Universität Kassel*
- 04. - 05.2009: Studentische Hilfskraft im Fachbereich Erziehungswissenschaften FB 01, IAG Grundschulpädagogik, *Universität Kassel*
- 08.2005 bis heute: Studentische Hilfskraft im Fachbereich Erziehungswissenschaften FB 01, Projekt K - Kinder begleiten und verstehen lernen

Honorarjobs in der sozialen Kinder- und Jugendarbeit

- 04. - 07.2005: Intensivbetreuung im Hort in einer Kindertagesstätte in einem sozialen Brennpunkt, *Kita Sara-Nußbaum-Haus, Jugendamt beim Magistrat der Stadt Kassel*
- 05.2005 - 09.2007: Wöchentlich dreistündige Betreuung eines behinderten Jugendlichen in der familienentlastenden Hilfe bei einem privaten Ambulanten Pflegedienst, *Hessisch Lichtenau e.V.*
- 06. - 11.2006: Leiter der wöchentlichen „Medienkompetenz - PC- Einführung“ in einer Kindertagesstätte in einem sozialen Brennpunkt, *Kita Sara-Nußbaum-Haus, Magistrat Stadt Kassel*
- 08.2005 - bis heute: Ambulante Einzelbetreuung der Erziehungshilfe Auguste Förster (EAF), *Jugendamt beim Magistrat der Stadt Kassel*
- 01.06 - 07.07: Leiter der wöchentlichen Holzwerkstatt-AG in einer Kindertagesstätte in einem sozialen Brennpunkt, *Kita Sara-Nußbaum-Haus, Magistrat der Stadt Kassel*
- 2009: Honorarkraft beim Spielmobil Augustine, *Stadt Baunatal*
- 07.2010, 04.2011, 07.2011: Ferienspielbetreuer, *Abenteuerspielplatz Niederzwehren der Stadt Kassel*
- 07.2011: Ferienspielbetreuer, *Spiellandschaft Dönchebach der Stadt Kassel*
- 01.08.10 bis heute: Arbeitskreisleiter der wöchentlichen Holzwerkstatt, *Abenteuerspielplatz Niederzwehren der Stadt Kassel*

Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit

- 1982 - 1988: Kinder- und Jugendgruppenleiter, *Brüderkirche, Kassel*
- Oster-Sommerferien 1989-90: Kinderferienfreizeitenbetreuer, *AWO, Kassel*
- Sommerferien 2004 - 2007, Osterferien 2007 - 2008: Kinderferienfreizeitenbetreuer, Gestaltungs- und Spielmobil, *Zauberwald e.V.*
- 03.2011 bis heute: Ehrenamtliche Kraft bei der Initiative Begleiteter Umgang, *Vätergruppe Kassel e.V.*

Bernd Michael Uhl

Geburtsdatum: 06.06.1968

Geburtsort: Kassel

Staatsangehörigkeit: deutsch

LEBENS LAUF

Berufliche Ausbildung

September 1984 —
Januar 1988

Maschinenschlosser
Thyssen Henschel, Kassel

Schulische Ausbildung

Juni 1991

Allgemeine Hochschulreife, II. Bildungsweg,
Hessenkolleg Kassel

Universitäre Ausbildung

WS 1992/93 —
SS 1999

Diplom-Fachübersetzer
Studiengang Internationale Fachkommunikation,
Universität Hildesheim

Februar 1999

Diplomarbeit :
Entwicklung und Gestaltung von Web-Auftritten
auf der Basis von HTML

Weiterbildung

Februar 2002 —
Februar 2003

Internet Publisher
CSC- Computer, Schulung & Consulting GmbH, Göttingen

Auslandserfahrung

WS 1994 — SS 1995

Austauschsemester mit ERASMUS
Université de Haute Alsace, Mulhouse, Frankreich

September —
November 1995

Work & Study Programme
Super Study UK, London, England

Juli 1996 —
Januar 1997

Work & Travel Program und Besucherstatus
Deutsch-Kanadische Gesellschaft,
Ontario, Québec, Kanada

Beschäftigungsverhältnisse

1982 — 1988

Kinder- und Jugendgruppenleiter — *Brüderkirche, Kassel*

Juni — August 1988

Schlosser — *AEG, Kassel*

Oster-Sommerferien

Ferienfreizeitenbetreuer — *AWO, Kassel*

1989 — 1990

Juli — August 1991

Schlosser — *Entec, Kassel*

Juli — August 1995

Schlosser — *Siegel, Kassel*

Februar — Juni 1996

Technischer Redakteur — *Phoenix, Hildesheim*

Juli — August 1996

Instandhaltung — *OntarioBio, Durham, Ontario, Kanada*

Oktober 1996

Lagerarbeiter — *Calko, Rivière-du-Loup, Québec, Kanada*

Juli — August 1997

Schlosser — *Instandhaltung, Volkswagen, Hannover*

Oktober 1997 —

Studentische Hilfskraft — *Public Relations,*

Februar 1998

Akademisches Auslandsamt, Universität Hildesheim

April 1998 —

Terminologiepraktikum bei DIN-Term,

November 1998

Deutsches Institut für Normung, Berlin

März 1999

Promotone für Panasonic's wireless Lan auf der Cebit 1999

Juni 1999 —

Übersetzer, *IT-Europe Projekt von Bahlsen,*

Dezember 1999

Hannover

Januar 2000 —

Maschinenbediener

Februar 2000

Bosch, Hildesheim

März 2000 —

Übersetzer, Lokalisierung

August 2000

Hltext, Brüssel, Belgien

Dezember 2000 —

Übersetzer, Lokalisierung

Juli 2001

SDL International, München

März 2003 —

Online-Publisher

April 2003

use-web, Mönchengladbach



Riposo c/o Caritasverband Nürnberg e.V. • Obstmarkt 28 • 90403 Nürnberg

Männerschutzwohnung Riposo

Postanschrift:
Obstmarkt 28
90403 Nürnberg

Telefon 0911 / 23 54 235
Telefax 0911 / 23 54 148
riposo@caritas-nuernberg.de

Eine Einrichtung des
Caritasverband Nürnberg e.V.
www.caritas-nuernberg.de

11. Januar 2022

**Stellungnahme zu Erziehungsverhaltens von Herrn Bernd Michael Uhl (geb. 06.06.1968)
und Ermöglichung des Kontaktes zwischen Kindsmutter und dem gemeinsamen Sohn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Nachfrage von Herrn Bernd Uhl legen wir unsere Einschätzung seines Erziehungsverhaltens sowie seines Verhaltens bezüglich der Ermöglichung von Kontakten zwischen Kindsmutter und dem gemeinsamen Sohn dar.

Herr Bernd Uhl befand sich vom 09.11.2021 bis zum 19.12.2021 gemeinsam mit seinem Sohn Lukas in unserer Männerschutzeinrichtung. In diesem Zeitraum kam es an mindestens zwei Tagen in der Woche zu persönlichen Treffen der Mitarbeitenden und Herrn Uhl unter Anwesenheit seines Kindes. Die Treffen fanden sowohl in den Räumlichkeiten der Schutzwohnung, als auch in den Büroräumen der Caritas statt. Aus diesem Treffen können von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas die folgenden Beobachtungen hinsichtlich des Umgangs von Herrn Uhl mit seinem Sohn wiedergegeben werden:

Wir erlebten ein allgemein sehr fürsorgliches und bedürfnisorientiertes Erziehungsverhalten des Herrn, dass sich in einem liebevollen und zugewandten Umgang mit dem Sohn spiegelte. Diese Einschätzung beruht auf wiederholten Beobachtungen, von denen hier beispielhaft einzelne beschrieben werden:

Herr Uhl kam mit einer minimalen Ausstattung an Kinderkleidung und Spielsachen in der Schutzeinrichtung an. Er fragte eigeninitiativ nach der Möglichkeit an weitere Ausstattung zu gelangen und kleidete seinen Sohn stets der Witterung angemessen ein.

Herr Uhl war bemüht ansprechende Beschäftigungen für seinen Sohn zu finden und ihm nach bester Möglichkeit ein ansprechendes Umfeld zu bieten.

Herr Uhl war stets auf eine ausreichende Körperhygiene seines Sohnes bedacht. Windeln wurden regelmäßig und rechtzeitig gewechselt, Lukas wurde regelmäßig gebadet.

Als Herr Uhl einen Ausschlag am Hals seines Sohnes bemerkte, fragte er bei den Mitarbeitenden der Caritas nach Adressen von Kinderärzten und führte sogleich einen Arztbesuch durch. Er folgte den Anweisungen des Kinderarztes und führte die Behandlung bis zur Aushéilung des Ausschlages durch.

Herr Uhl achtete stets darauf, dass Termine mit den Mitarbeitenden der Caritas mit den Schlaf- und Wachzeiten seines Sohnes in Einklang standen. Termine wurden auch zugunsten des Wohlbefindens des Sohnes verschoben oder abgesagt.

Herr Uhl kam den Aufforderungen seines Sohnes nach körperlicher Nähe mit dem Elternteil nach, ließ Körperkontakt zu oder bot ihn an, wenn er das Bedürfnis seines Sohnes danach annahm.

Herr Uhl sorgte für eine ausreichende Ernährung seines Sohnes. Darauf angesprochen, dass er womöglich zu viel füttere, konnte Herr Uhl die Anregung aufnehmen und sein Verhalten korrigieren.

Bezüglich des Kindes können wir folgende Beobachtungen wiedergeben:

In der körperlichen und motorischen Entwicklung zeigte sich Lukas, wahrscheinlich bedingt durch das zu hohe Gewicht, eingeschränkt. In seinem sonstigen Verhalten wirkte Lukas auf uns dem Alter entsprechend entwickelt. Darüber hinaus zeigte sich Lukas im Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas sehr offen. Er verbrachte auch Zeiträume von einer Stunde alleine mit Mitarbeiterinnen ohne Anzeichen der Abwehr oder des Unwohlseins.

Ermöglichung von Kontakten zwischen Kindsmutter und dem gemeinsamen Sohn:

Herr Uhl war über die gesamte Dauer seines Aufenthaltes bemüht, seine Ehefrau über das Befinden und die Entwicklung des gemeinsamen Sohnes zu informieren. Aufgrund der räumlichen Distanz und der, bei Herrn Uhl bestehende Angst vor Kindesentführung durch die Ehefrau, wählte Herr Uhl hierfür den Einsatz digitaler Kommunikationsplattformen, namentlich WhatsApp. Den Mitarbeitenden der Schutz Einrichtung wurde von Seiten des Herrn Uhl regelmäßig Einblick in den Chatverlauf zwischen ihm und seiner Ehefrau gewährt. Es wurde daraus ersichtlich, dass Herr Uhl nahezu täglich der Ehefrau kommentierte Bilder des gemeinsamen Sohnes übersandte. Zudem versuchte Herr Uhl mehrmals eigeninitiativ per Videotelefonat den Kontakt zwischen seiner Ehefrau und dem ehelichen Kind herzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



David Schäfer, M.Sc.
Projektleitung

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM [REDACTED]
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

- Rundfunk ARD ZDF rf54x200594075 uhl solange nyuyshamnimo DATUM 03.06.2021, 21.53 UHR1.TAN 241742 04.06.2021 | ONLINE-UEBERWEISUNG **-86,40 EURO** -86,40 EUR
- Lebensunterhalt für die KM
- Gesundheitsfürsorge ärztliche Behandlungen und Medikamente
 - **225 EURO** ikz 260820650 hospital buchenrech nr 788137 begleitperson solange epse uhl nyuyshamnimo DATUM 25.02.2020, 11.01 UHR1.TAN 81012825.02.2020 | ONLINE-UEBERWEISUNG
- **300 Euro** monatlicher KV-Dauerauftrag an die KM zusätzlich zum allein für die KM verfügbaren Elterngeld von **12 x 300 = 3600 EURO** von Januar 2021 bis Januar 2022 und dem allein verfügbaren Kindergeld von **219 EURO**
- Ausgaben für Bildung der KM:
 - Drei vollständig abgeschlossene A1-Integrationskursmodule bei der VHS in Buchen von **585 EURO** in 2020 : Volkshochschule Buchen/Odenwald e.V. Gebuehr Kurs 20-2 D053 BAMF 68 -Modul 3 - Deutsc Fuer TN Solange Epse Uhl, Ny 10.12.2020 | FOLGELASTSCHRIFT -195,00 EUR-195,00 EUR ||| Volkshochschule Buchen/Odenwald e.V. Gebuehr Kurs 20-2 D052 BAMF 68 -Modul 2 - Deutsc Fuer TN Solange Epse Uhl, Ny 27.10.2020 | FOLGELASTSCHRIF -195,00 EUR-195,00 EUR Volkshochschule Buchen/Odenwald e.V. Gebuehr Kurs 20-2 D051 BAMF 68 -Modul 1 - Deutsc Fuer TN Solange Epse Uhl, Ny 28.09.2020 | FOLGELASTSCHRIFT -195,00 EUR-195,00 EUR
 - Literatur zum Spracherwerb Niveau A1 bis B1
 - Amazon 2019-2020 : **109,25 EURO**
- Ausgaben für Berufsorientierung und -ausübung der KM in 2020/2021 :
 - Friseurbedarf auf Grund des KM-gelernten Handwerks
 - Amazon 2019-2020 : **92,52 EURO**
 - Wörterbücher und Fachliteratur zweisprachig Englisch/Deutsch für Pflege/Altenpflege
 - Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgespräch im Altenpflegeheim Adelsheim, Sennfeld, seit März 2021
- Finanzielle Unterstützung der afrikanischen Familie der KM durch mehrere Geldübersendungen vom Vermögen und Einkommen des KVs
- Kosten für Telekommunikation : Telefonrechnungen der KM, z. B. von Mai 2020 bis November 2021 von **8.208,32 EURO** für Auslandsgespräche, hauptsächlich nach Kamerun plus **368,99 EURO** für neues Samsung-Smartphone bei Hem-Expert Lastschrift am 01.02.2021 = **8.577,31 EURO**
 - Telefonabrechnungen insgesamt von Mai 2020 bis November 2021 : Verbindungen zu ausländischen Mobilfunknetzen, Kamerun u.a. :
 - 95,75 + 408,12 + 86,68 + 115,57 + 162,25 + 24,46 +195,58 + 305,73 + 264,48 + 326,04 + 1007,76 + 638,40 + 376,20 + 1429,56 + 271,32 +239,40 + 583,68 + 232,56 = >>> **INSGESAMT 6.763,54 EURO**
 - SIM-Karte und Magenta Mobil XL-Tarif von Mai 2020 bis November 2021 :insgesamt :
 - 2 x 84,95 = 169,90 EURO + 5 x 82,81 = 414, 05 EURO + 10 x 84,95 = 849,50 EURO + 1 x 11,33 = 11.33 EURO = >>> **INSGESAMT 1444,78 EURO**
 - **INSGESAMT : 6.763,54 + 1444,78 = >>> INSGESAMT = >>> 8.208,32 EURO**
- Konsumwünsche Afrikanische Lebensmittel aus Afro-Shops, Bekleidung, Kosmetikartikel, etc.
 - **23,92 EURO** LADIES-PRIDE AFRO SHOP//KASSEL/DE 2020-09-05T16:10 Debitk.4 2024-12 07.09.2020 | KARTENZAHLUNG
 - **AfroShop 203,60 EURO** PAK ENTERPRISES,MA GIR 69294597//MANNHEIM/DE 2021-04-24T14:35 Debitk.4 2024-12 26.04.2021 | KARTENZAHLUNG
 - **135,00 EURO** PRIMARK KARLSRUHE//KARLSRUHE/DE/02021-07-03T11:02 Debitk.4 2099-12 06.07.2021 | KARTENZAHLUNG -135,00 EUR-135,00 EUR

Bisher gefundene und daher vorhandene Belege internationaler Geldtransfer WU oder MG durch Bargeldübergabe von Ehegatten/KV an Ehegattin/KM zur Überweisung nach Afrika, Kamerun :

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

<p>1 Exemplar(e) von: mindmemo Lernposter - Die deutschen Wortarten lernen Grammatik verständlich erklärt Lernhilfe kompakt Zusammenfassung Poster DIN A2 42x59 cm ... Lernhilfe - DinA2 PremiumEdition, Henry Fischer Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. EUR 7,00</p> <p>1 Exemplar(e) von: German Grammar: Quickstudy Laminated Reference Guide (Quick Study Academic), Barcharts Inc Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. EUR 7,99</p> <p>Gesamtsumme: EUR 14,99</p> <p>Pluspunkt Deutsch - Leben in Deutschland - Allgemeine Ausgabe / A2: Gesamtband - Arbeitsbuch und Kursbuch (2. Ausgabe) 120556-0 und 120764-9 im Paket Schote, Joachim Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 20.11.2020 EUR 27,50</p> <p>Hören & Sprechen A2: Buch mit 2 Audio-CDs (Gramatica Aleman) Billina, Anneli Verkauf durch: Bides Buchhandlung Zeitraum für Rückgabe endet am 22.11.2020 EUR 14,00</p> <p>Buchstaben lernen: Alphabet lernen mit Druckschrift - Druckbuchstaben ABC Vorbereitung für die Grundschule Schoolkidix Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 02.03.2020 EUR 7,99</p> <p>ABC lernen - Das ABC Malbuch der Tiere zum Lernen, Malen und Spaß haben Lisa Wirth Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 01.03.2020 EUR 6,95</p> <p>Fragenbär-Lernposter: Mein großes ABC in der Druckschrift (GS), L 70 x 100 cm (Lerne mehr mit Fragenbär) Fels, Bengt Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 01.03.2020 EUR 9,99</p>	
AMAZON-BESTELLUNG 2021 = BILDUNG /AUSBILDUNG für Ehegattin/KM	
<p>Menschen im Beruf - Pflege B1: Deutsch als Fremdsprache / Kursbuch mit Audio-CD Hagner, Valeska Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 21.04.2021 EUR 16,50</p> <p>Menschen im Beruf - Pflege A2: Deutsch als Fremdsprache / Kursbuch mit Audio-CD Hagner, Valeska Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 10.04.2021 EUR 16,50</p> <p>PONS Bildwörterbuch Der Mensch: Rund 1700 Begriffe in Bild und Wort, Englisch und Deutsch Corbeil, Jean-Claude Verkauf durch: artbook-service Zeitraum für Rückgabe endet am 11.04.2021 EUR 4,99</p> <p>Bildwörterbuch PLUS - Schwerpunkt Gesundheit und Pflege Aden, Patricia Verkauf durch: Thalia Bücher GmbH Zeitraum für Rückgabe endet am 10.04.2021 EUR 13,70</p> <p>PONS Bildwörterbuch Deutsch für Pflegekräfte: Mit Englisch als Brückensprache und den Sprachen Bulgarisch, Polnisch und Rumänisch als Download. In der häuslichen Pflege und im Heim Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 08.04.2021 EUR 12,99</p>	64,68
BILDUNG /AUSBILDUNG für Ehegattin/KM 12/2019 bis 10/2021 = = 173,93 EURO	
AMAZON-BESTELLUNG 2020 = AFRO FOOD und SPEZIELLE LEBENSMITTEL für Ehegattin/KM	
<p>Fufu Plantain Flour- Kochbanane Mehl 3 x 680g, Verkauf durch: Saigon Zeitraum für Rückgabe endet am 01.02.2020 EUR 18,99</p> <p>Uncle Lees Teas Body Slim Diät-Tee Zitrone Verkauf durch: Natural world Zeitraum für Rückgabe endet am 12.01.2020 EUR 12,93</p>	31,92
AMAZON-BESTELLUNG 2021 = AFRO FOOD und SPEZIELLE LEBENSMITTEL für Ehegattin/KM	
<p>Uncle Lees Teas Body Slim Diät-Tee Zitrone Verkauf durch: Allgemeine Gesundheitsfürsorge Zeitraum für Rückgabe endet am 20.05.2021 EUR 11,03 Verpackung & Versand: EUR 5,45</p> <p>Gesamtsumme: EUR 16,48</p>	16,48
AFRO FOOD und SPEZIELLE LEBENSMITTEL für Ehegattin/KM 12/2019 bis 2020 = = 48,40	

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

EURO	
AMAZON-BESTELLUNG 2019 = FRISEURBEDARF für Ehegattin/KM	
4 Stück Perücke Kappen Caps Nylon Haarnetz Dehnbare, URAQT Perückekappe Schwarz Mesh und Neutral Nackt Beige, Elastische Netz Verkauf durch: Petit Wudong Zeitraum für Rückgabe endet am 29.01.2020 EUR 3,99	3,99
AMAZON-BESTELLUNG 2020 = FRISEURBEDARF für Ehegattin/KM	
FRCOLOR Schwarz Zöpfe Cap für leichter zu nähen Häkeln Perücke Caps Elastic Sew Dome Net Perücke Caps - Größe L Verkauf durch: bethphia Zeitraum für Rückgabe endet am 08.01.2021 EUR 7,79 FRCOLOR Schwarz Zöpfe Cap für leichter zu nähen Häkeln Perücke Caps Elastic Sew Dome Net Perücke Caps - Größe L Verkauf durch: bethphia Zeitraum für Rückgabe endet am 08.01.2021 EUR 7,79 Xtrend 5pcs Mesh Dome Perückenkappen für die Herstellung von Perücken Langlebige Qualität Spandex Dome Black Perückenkappe, um Perücke an Ort und Stelle zu halten Mittelgroße (M, Schwarz #) Verkauf durch: XtrendHair Zeitraum für Rückgabe endet am 10.01.2021 EUR 12,98 56 cm Segeltuch Perückenkopf Schaufensterpuppe Kopf Modellkopf kopf styropor professioneller Kahlkopf mit einer Klemme und T-Nadel Pins Verkauf durch: Aimei Store Zeitraum für Rückgabe endet am 08.01.2021 EUR 23,99 Metal Dreibein Stativ Staender fuer Uebungskoepfe Uebungskopf-Staender Uebungskopfhalter Friseurkopf-Staender Friseure verstellbar 76-150cm Salons Verkauf durch: sofortdeins Zeitraum für Rückgabe endet am 13.02.2020 EUR 27,99 Lictin Haare Frisuren Set Haarschmuck Haargummi Haarnadeln Clip-Pads Haar Styling Werkzeug Set Haar Styling Verkauf durch: Dllseushop Zeitraum für Rückgabe endet am 12.02.2020 EUR 7,99	88,53
AMAZON-BESTELLUNG 2021 = FRISEURBEDARF für Ehegattin/KM	
FRCOLOR Schwarz Zöpfe Cap für leichter zu nähen Häkeln Perücke Caps Elastic Sew Dome Net Perücke Caps - Größe L Verkauf durch: bethphia Zeitraum für Rückgabe endet am 05.06.2021 EUR 8,89 FRCOLOR Schwarz Zöpfe Cap für leichter zu nähen Häkeln Perücke Caps Elastic Sew Dome Net Perücke Caps - Größe L Verkauf durch: bethphia Zeitraum für Rückgabe endet am 05.06.2021 EUR 8,89 YMHPRIDE 5 Stück Mesh Dome Perückenkappe Spandex Stretchable Hairnet Breathable Männer Frauen Schwarz Weben U-Teil Perücke Kappe für Perückenherstellung Verkauf durch: Golden rule beauty store Zeitraum für Rückgabe endet am 09.04.2021 EUR 11,99 4 tellige Spitze Perückenkappen für die Herstellung von Perücken Haarnetz verstellbare Träger Schwarze Perückenkappe U förmige Spitze Perückenkappen für Frauen Verkauf durch: Passioneed EU Zeitraum für Rückgabe endet am 08.04.2021 EUR 11,99	41,96
FRISEURBEDARF für Ehegattin/KM 12/2019 bis 2020 = = 134,48 EURO	
AMAZON-BESTELLUNG 2019 = HAUSHALTSBEDARF für Ehegattin/KM	
MaxKare Heizdecke 130*180cm, Wärmedecke mit Abschaltautomatik & Überhitzungsschutz & Timer, Elektrische Heizdecke mit 6 Temperaturstufen, Elektronische Temperaturregelung Abnehmbarem Schalter Waschbar Verkauf durch: HeatingPad-EU, Zeitraum für Rückgabe endet am 16.01.2020 EUR 55,99	55,99
AMAZON-BESTELLUNG 2020 = HAUSHALTSBEDARF für Ehegattin/KM	
Lulupi 5 Stück Damen Mundschutz Multifunktionstuch 3D Animal Print Maske Waschbar Baumwolle Stoffmaske Atmungsaktiv Mund und Nasenbedeckung Elegant Frauen Schmetterling Motiv Halstuch Schals Verkauf durch: Lulupi Zeitraum für Rückgabe endet	85,57

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

am 11.12.2020 EUR 4,99 Zolimax Glänzend Strass Mundschutz Motiv Diamant Print Erwachsene Mundschutz Multifunktionstuch Bandana Waschbar Stoffmaske Baumwolle Atmungsaktiv Mund-Nasen Bedeckung Halstuch Schals Verkauf durch: Zolimax-Bekleidung Zeitraum für Rückgabe endet am 11.12.2020 EUR 2,79 sei Design Stillkissen Schwangerschaftskissen 170 x 30 cm, Füllung: schadstoffgeprüfte 3-D Faserbällchen Ökotex Zertifiziert, Bezug mit Reißverschluss, Ideal für unterwegs Verkauf durch: SEI DESIGN Zeitraum für Rückgabe endet am 10.12.2020 EUR 19,90 QUEEN ROSE U-förmiges Schwangerschaftskissen, Seitenschläferkissen, Lagerungskissen mit Abnehmbarem und Waschbarem Bezug (150 x 80 cm, Baumwolle, Grau) Verkauf durch: QUEEN ROSE EUROPE Zeitraum für Rückgabe endet am 27.07.2020 EUR 57,89	
AMAZON-BESTELLUNG 2021 = HAUSHALTSBEDARF für Ehegattin/KM	
SHAPERIN Taillen Trimmer Damen Waist Trainer für Sport Neopren Bauchweggürtel Taillenformer Unterbrust Korsett Corset for Weight Loss Männer Sauna gürtel Schwitzgürtel (Grau-1,3XL) Verkauf durch: EU CY-collection mall Zeitraum für Rückgabe endet am 21.04.2021 EUR 33,99 SCARPE VITA Warm Gefütterte Damen Stiefeletten Outdoor Worker Boots Schuhe 165462 Schwarz 41 Verkauf durch: Giralin Zeitraum für Rückgabe endet am 15.03.2021 EUR 21,90 Essenza Bettwäsche Delhi Purple Lila Mandala Patchwork Satin 135 cm x 200 cm Verkauf durch: ESPICO, Zeitraum für Rückgabe endet am 11.02.2021 EUR 59,95	115,84
HAUSHALTSBEDARF für Ehegattin/KM 12/2019 bis 2020 = = 257,40 EURO	
AMAZON-BESTELLUNG 2020 = BEKLEIDUNG & SCHUHE für Ehegattin/KM	
yeset Thermo Fleece hoher Bund mit Steg Leggings Baumwolle Leggins violett XXL Verkauf durch: YESETSHOP Zeitraum für Rückgabe endet am 30.01.2021 EUR 10,59 yeset Thermo Fleece hoher Bund mit Steg Leggings Baumwolle Leggins Weiss XXL Verkauf durch: YESETSHOP Zeitraum für Rückgabe endet am 30.01.2021 EUR 10,59 versandt am 23. Dezember 2020 1 Exemplar(e) von: Boolavard 18" 50s Retro Underskirt Swing-Klassiker Mini Petticoat Fancy Net Tulle Unterrock Rocke Rockabilly Tutu Schwarz, Rosa, Weiß, Blau, Rot (Weiß, L-XL (EU 42-50)) Verkauf durch: Boolavard EUR 12,99 1 Exemplar(e) von: Pretty Fashion Minirock, Bleistiftrock, dehnbar, für den Sommer, elastischer Micro-Rock, Größe 36-50, mehrere Farben Gr. 46/48, weiß Verkauf durch: PrettyFashion Outlet EUR 13,99 1 Exemplar(e) von: Rock Damen Herbst Basic Solid vielseitige dehnbaren informell Mini Skater Röcke für Cosplay Weiß White XL Verkauf durch: HomRain EUR 13,49 Selente Lovely Legs extravagante Damen Strumpfhose, made in EU, in winterlich-warmer Ausführung, 180 DEN, mausgrau, Gr. XL Verkauf durch: SELENTE Zeitraum für Rückgabe endet am 18.01.2021 EUR 16,95 yeset Thermo Fleece hoher Bund mit Steg Leggings Baumwolle Leggins rot XXL Verkauf durch: YESETSHOP Zeitraum für Rückgabe endet am 21.01.2021 EUR 10,59 versandt am 5. Dezember 2020 1 Exemplar(e) von: Romartex blickdichte Microfaser Strumpfhose 100 DEN, XL, dunkelgrün Verkauf durch: Romartex EUR 7,99 1 Exemplar(e) von: Romartex blickdichte Microfaser Strumpfhose 100 DEN, XL, rostrot	248,41

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM [REDACTED]
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

<p>Verkauf durch: Romartex EUR 7,99 GESAMT EUR 13,78 Ecroon Damen Strumpfe & Strumpfhosen Opaque Umstandsstrumpfhose Unterstutzung Leggings Mutterschaft Hose für alle Phasen der Schwangerschaft Feinstrumpfhose 200 DEN Verkauf durch: Ecroon EU Zeitraum für Rückgabe endet am 02.01.2021 EUR 13,99 Gratlin Damen Schlaf Schwangerschaft Still BH für die Nacht ohne Bügel Schwarz 4XL Verkauf durch: Jimu Fashion Zeitraum für Rückgabe endet am 27.12.2020 EUR 18,99 Curve Muse Übergröße Still Baumwolle Ungefüttert Drahtloser BH Mit Spitzenbesatz-2er Pack-Rosa,Schwarz-100E Verkauf durch: Curve Muse EU Zeitraum für Rückgabe endet am 28.12.2020 EUR 28,99 ShinyStar Frauen Sexy Dessous Robe Spitze Kimono Kleid Babydoll Durchsichtig Negligee Nachtwäsche mit G-String Schwarz XXL Verkauf durch: Maikoo Fashion Zeitraum für Rückgabe endet am 03.12.2020 EUR 13,99 Binggong Umstandskleid Damen, Frauen Schwangerschafts Sexy Fotografie Stützen Weg von den Schulter Spitzen Krankenpflege Langen Spitze Kleid Sommer langärmeliger transparenter Rock (XL, Lila) Verkauf durch: binggong Zeitraum für Rückgabe endet am 18.12.2020 EUR 6,31 iMixCity Reizvolle Art Tiefen V-Ausschnitt Lange Hülsen Spitze Strand Kleid See-Through Lange Kleid Mutterschaft Lace Blumen Kleid Verkauf durch: OrientalPort-EU Zeitraum für Rückgabe endet am 29.11.2020 EUR 16,99 marysgift Damen Spitze Lang Kleider Negligee Langarm Negligee Babydoll Nachtwäsche Schwarz Große Größen 3XL 42 44 Verkauf durch: MARYSGIFT Zeitraum für Rückgabe endet am 29.11.2020 EUR 19,99 UnsichtBra Bustier Damen BH ohne Buegel 3er Set Wohlfühl Bustiers Tops Bügelloser Soft Bra Schlaf Still Sport Bralette schwarz, weiß, beige (wellbra_swh)(XXXL) Verkauf durch: UnsichtBra Zeitraum für Rückgabe endet am 18.09.2020 EUR 23,99</p>	
<p>AMAZON-BESTELLUNG 2021 = BEKLEIDUNG & SCHUHE für Ehegattin/KM</p> <p>Damen Wife Mom Boss Mama Mutter Mum Geburtstag Muttertag Geschenk T-Shirt Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 08.04.2021 EUR 19,95 Pro-Life Prolife Jedes Kind Madonna der Straßen T-Shirt, Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L., Zeitraum für Rückgabe endet am 09.04.2021 Passform/Größe/Farbe : Damen/3XL/Weiß EUR 16,99 SCARPE VITA Warm Gefütterte Damen Stiefeletten Outdoor Worker Boots Schuhe 165462 Schwarz 41 Verkauf durch: Giralin Zeitraum für Rückgabe endet am 15.03.2021 EUR 21,90</p>	<p>58,84</p>
<p>BEKLEIDUNG & SCHUHE für Ehegattin/KM 12/2019 bis 2020 = = 307,25 EURO</p>	
<p>AMAZON-BESTELLUNG 2020 = KOSMETIK für Ehegattin/KM</p> <p>Makari Extreme Karotten & Arganöl hautaufhellende Milch 16.8oz - Aufhellung & Straffung Körperlotion mit Organiclarine - Aufhellung & Anti-Aging Beh Verkauf durch: Makari De Suisse EU Zeitraum für Rückgabe endet am 23.11.2020. EUR 94,99 Pflageset Argan Öl Set 5 tlg. Shampoo Bodylotion Creme Duschgel Pflegeprodukte Geschenkbox Verkauf durch: XL-Versand Zeitraum für Rückgabe endet am 06.09.2020 EUR 14,95 Vegetable Glycerin 100ml - 99% Rein - Flüssig - Pflanzlicher Glyzerin - Pflege für Gesicht - Körper - Haare Verkauf durch: AROMATIKA trust the power of nature</p>	<p>331,69</p>

[Hier eingeben]

Finanzen - Kosten und Ausgaben für Ehegattin/KM
Berechnungsstand aktualisiert am 13.02.2022

Zeitraum für Rückgabe endet am 10.08.2020 EUR 10,98 Makari Extreme Karotten & Argan Öl mit Glycerin zur Hautverschönerung 16,8oz - Feuchtigkeitscreme zur Aufhellung & Straffung für Gesicht & Körper mit OrganicarineTM Verkauf durch: americanhairandbeauty Zeitraum für Rückgabe endet am 14.08.2020 EUR 52,99 Makari Extreme Karotten & Arganöl hautaufhellende Milch 16.8oz – Aufhellung & Straffung Körperlotion mit Organiclarine - Aufhellung & Anti-Aging Behandlung für dunkle Flecken, Akne & Falten Verkauf durch: Makari De Suisse EU Zeitraum für Rückgabe endet am 13.04.2020 EUR 94,99 Makari Extreme Karotten & Argan Öl mit Glycerin zur Hautverschönerung 16,8oz - Feuchtigkeitscreme zur Aufhellung & Straffung für Gesicht & Körper mit OrganicarineTM Verkauf durch: americanhairandbeauty Zeitraum für Rückgabe endet am 13.04.2020 EUR 52,99 Nivea Intimo Mild Fresh Waschlotion, für den Intimbereich, 4er Pack (4 x 250 ml) Verkauf durch: Amazon EU S.a.r.L. Zeitraum für Rückgabe endet am 28.03.2020 EUR 9,80	
KOSMETIK für Ehegattin/KM 12/2019 bis 12/2020 == 331,69 EURO	
AMAZON-AUSGABEN, Bestellungen für Ehegattin KM, Einreise 03.12.2019 bis 10/2021	1.204,75 EURO

Bestellungen für Ehegattin/KM in EBAY 12/2019 bis 11/2021	
EBAY-BESTELLUNG 2019 = BILDUNG /AUSBILDUNG für Ehegattin/KM	

MFG

B M UHL